

Raster für Rückmeldungen: Branchenvernehmlassung zum Rahmenlehrplan «dipl. Gemeinwesenarbeiter/in»

Stellungnahme der SASSA

1. Berufsprofil «dipl. Gemeinwesenarbeiter/in»:

Wie beurteilen Sie das im Rahmenlehrplan beschriebene Berufsprofil (Arbeitsfeld und Kontext; Arbeitsprozesse und zu erreichende Kompetenzen)? Entspricht das Berufsprofil den Anforderungen der Praxis?

	Bemerkungen
1.1 Arbeitsfeld und Kontext (Kap. 1)	<p>Es ist festzustellen, dass dieser Ausbildungsgang seinen Ursprung in den Bedürfnissen der Jugendarbeit der katholischen und reformierten Kirche und bestimmter Gemeinden der Deutschschweiz hat. Erst später wurde das Projekt auf das Berufsfeld der Gemeinwesenarbeit als Ganzes ausgedehnt (s. Bezeichnung des Ausbildungsangebots FH bzw. die unter 1.2 erwähnten Beispiele).</p> <p>Dieser Begriff der Gemeinwesenarbeit ist in der langjährigen Praxis sehr klar und breit gefasst. Im weitesten Sinn kann er die gesamte aufsuchende Sozialarbeit umfassen, im engeren Sinn kann er auf die Organisation von Aktivitäten und Festen innerhalb einer Kirchengemeinde, einer Dorfgemeinschaft, einer ethnischen, kulturellen oder Stadtteilgemeinschaft reduziert werden. Kapitel 1 des RLP verwendet den Begriff in seiner Breite.</p> <p>Im Abschnitt „Auftraggeber/-geberin und Arbeitsort“ (S. 4) ist von kirchlichen Einrichtungen, Jugend- oder Quartiertreffs und öffentlichen Spielplätze die Rede, wo der Gemeinwesenarbeiter mit den Nutzern arbeitet: Es handelt sich hier um berufliche Situationen, die Teil einer engen Benutzung des Begriffs Gemeinwesenarbeit sind, der dem Berufsbild wie ihn z.B. die „GWA Netzwerke Deutschschweiz“ oder die Hochschulen für Soziale Arbeit (HSA) seit Jahren nutzen, nicht entspricht.</p> <p>Dennoch wird im Laufe des Abschnitts „Zielgruppen und Partner/innen“ die Tätigkeit dieser Berufsperson langsam auf Familien und verschiedene weitere Zielgruppen ausgeweitet, zu</p>

denen Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Suchtproblemen und Migrantinnen/en und auch grössere Adressatensysteme gehören. Bei der Prüfung der Aufgaben, die hier den Berufspersonen gegenüber den Zielgruppen übertragen werden, stellt man fest, dass es sich primär um Prävention handelt. Die Gemeinwesenarbeiter HF sind aufgerufen, eine soziale Bedarfsabklärung für die Bevölkerungsgruppen, mit denen sie zu tun haben, vorzunehmen (Arbeitsprozess 1), niederschwellige Angebote zu entwickeln (Arbeitsprozess 2), Triagen vorzunehmen und im sozialen Netzwerk - auch mit der Verantwortung für eine geeignete Kommunikation - Orientierung zu geben (Arbeitsprozess 4). Die von diesen Berufspersonen erwarteten „zukünftigen Entwicklungen“ (S. 6) bestehen darin, durch die Fähigkeit, die gesamten komplexen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhänge in all ihren Dimensionen, wie der Segregation, der Migrationsprobleme, der Entwicklung der Lebensformen etc. zu analysieren, und durch ihre Beteiligung an der „transdisziplinären und systemübergreifenden (Politik, Wirtschaft, Soziales, Bildung, Kultur) Zusammenarbeit“ einen umfassenden Beitrag zum Nutzen der Gesellschaft zu leisten. Hier handelt es sich paradoxerweise um einen Anspruch, der genau demjenigen entspricht, den die Hochschulen für Soziale Arbeit in ihrem Rahmenkonzept für den Master in Sozialer Arbeit formuliert haben (siehe auch <http://www.sassa.ch/deutsch/docs.cfm>).

Die Besonderheit des Arbeitsfeldes der Gemeinwesenarbeit in seiner weiten Bedeutung, das heisst dort, wo es um aufsuchende Sozialarbeit und niederschwellige Angebote geht, besteht darin, dass Kompetenzen in der systematischen sozialen Bedarfsabklärung und in der begründeten Wahl anspruchsvoller methodischer Ansätze erforderlich sind, die in den Bereich der Hochschulbildung fallen. Dazu kommt ein kompetenter Umgang mit Forschungsergebnissen, welche die Realität erklären, in der die Gemeinwesenarbeitenden tätig sind und die es ihnen erlauben, Grundlagen für das situationsadäquate professionelle Handeln zu bilden. Die Komplexität dieses Tätigkeitsfeldes erfordert, dass die Berufspersonen sämtliche Ebenen der Intervention beherrschen, von der Mikro-Ebene (der einzelnen Person) bis zur Makro-Ebene (Gesellschaft), von der Bedarfsermittlung bis zur Bewertung der Intervention und von der Leitung von Teams und Gruppen bis zur Vernetzung mit allen betroffenen Fachkräften und involvierten Anspruchsgruppen (Nachbarschaft, Behörden, Gremien etc.). Und diese Komplexität erfordert, dass die Berufspersonen ein umfassendes Studium auf FH-

	<p>Niveau besitzen.</p> <p>Das wesentlichste Ziel der GWA besteht in der Verbesserung der Lebensbedingungen: Dies ist im RLP nicht deutlich ersichtlich. Vielmehr heisst es unter Aufgaben: „Grundanliegen ist die Verbesserung des sozialen Zusammenlebens im Gemeinwesen.“ Ein zentrales Prinzip der GWA ist die Berücksichtigung der Willen der Betroffenen. Sie werden grundsätzlich als Entscheidungsberechtigte in Bezug auf was verbesserte Lebensbedingungen sind, angesehen. Ausgehend von diesem Prinzip muss die Gemeinwesenarbeit divergenten Ansprüchen und Interessen und damit einem hochkomplexen Arbeitsfeld gerecht werden. Genau aus diesem Grund werden für diese Berufsausübung eine hohe Analysefähigkeit und ein breites Interventionsinstrumentarium vorausgesetzt, wie man sie in einer Ausbildung auf Hochschulstufe erreichen kann.</p> <p>Die Beschreibung des Arbeitsfeldes lässt die Rahmenbedingungen der Arbeit mit Menschen/Gruppen praktisch ausser Acht (insbesondere strukturelle wie wirtschaftliche oder politische), wodurch bei den Aufgabenbeschreibungen ein normativer, pädagogisierender Ansatz zum Ausdruck kommt. Gerade gegen eine solche Haltung wehren sich Gemeinwesenarbeiter/-innen.</p>
<p>1.2 Arbeitsprozesse und zu erreichende Kompetenzen (Kap. 2)</p>	<p>Das Kapitel 2 siedelt den RLP für Gemeinwesenarbeiter auf Niveau 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) an, und der Begleitbericht vom 16.12.2011 ergänzt: „Wenn man den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) als Referenzrahmen nimmt, befindet sich die HF auf Niveau 6 und die FH auf Niveau 7. Bei der Definition der Kompetenzen im neuen RLP wurde das Niveau 6 des EQR als Referenzebene gewählt. Die Autoren haben auch darauf geachtet, dass die Kompetenzen tatsächlich diesen Anforderungen entsprechen“. Das Dokument stützt sich auf Auszüge des Anhangs II der Empfehlung des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung eines europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, um die Niveaus 6 und 7 in den Bereichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz darzustellen. (Siehe http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF).</p> <p>Die Arbeitsunterlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. Juli 2005, die</p>

als Referenz für die späteren Arbeiten in Bezug auf den EQR diente, verdeutlicht die 8 Niveaus des EQR in einer Tabelle (http://ec.europa.eu/languages/documents/european-qualification_de.pdf). Und sie führt in Bezug auf die Niveaus 6 und 7 Folgendes aus:

- „Qualifikationen der Stufe 6 beziehen sich auf den ersten Zyklus des Hochschulstudiums in dem im Bologna-Prozess entwickelten Rahmen“ (S. 29);
- „Qualifikationen der Stufe 7 beziehen sich auf den zweiten Zyklus des Hochschulstudiums in dem im Bologna-Prozess entwickelten Rahmen“ (S. 30).

Weiter ist festzustellen, dass die Länder, die schon ihren nationalen Qualifikationsrahmen in Anlehnung an den EQR für lebenslanges Lernen ausgearbeitet haben, wie zum Beispiel Malta (<http://www.mqc.gov.mt/referencingreport?l=1>) Deutschland (<http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de?t=/documentManager/sfdoc.file.content&pathID=1238068512117>) oder Österreich (http://www.bmukk.gv.at/europa/eubildung/nqr/nationaler_qualifikationsrah.xml) das Niveau 6 mit dem Bachelor-Niveau, das Niveau 7 mit dem Master-Niveau und das Niveau 8 mit dem PhD-Niveau gleichsetzen. Der Bericht der französischen Arbeitsgruppe, der im Oktober 2010 veröffentlicht wurde und den nationalen Rahmen an den Europäischen (EQR) angleichen soll, verfährt ebenso (http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/eqf/francereport_fr.pdf). Auf dieser Grundlage verabschiedete die französische Regierung im August 2011 Erlasse, durch die die Ausbildungen zum Sozialpädagogen, zum technischen Sozialpädagogen (sozialpädagogischen Werkstattleiter) und Kleinkindererzieher auf das Bachelor-Niveau gehoben werden, denn diese Ausbildungsgänge waren im Bericht auf dem Niveau 6 des EQR angesiedelt.

Folglich sind die Aussagen der Autoren des Begleitberichts vom 16.12.2011 in Bezug auf das jeweilige Niveau von HF und HS irreführend. Die von den FH vergebenen Bachelor-Abschlüsse entsprechen nicht dem Niveau 7, sondern dem Niveau 6. Und der Vergleich der Niveaus des EQR mit den Berne Descriptors erlaubt die Feststellung, dass die Kriterien für das Niveau 6 des EQR tatsächlich den Angaben der Spalte zu den FH in den Berne Descriptors entsprechen während die Angaben zum Niveau 5 denen zu den HF entsprechen.

Die Darstellung der Ausbildung und der von den Gemeinwesenarbeitern erwarteten

Kompetenzen zeigt, dass sie nicht dem entspricht, was die Berne Descriptors für die Ebene HF festgelegt haben, und zwar die Vorbereitung „auf Tätigkeiten in komplexen, aber begrenzten und strukturierten Situationen“ (Punkt 2), die Qualifizierung „für die Ausübung einer Tätigkeit in einem definierten Bereich“ (Punkt 3), „die die Anwendung klar definierter und bewährter Methoden erfordert“ (Punkt 5). Der Bericht führt aus (S. 7, fett gedruckt): „Die zu bewältigenden Situationen sind komplex, verändern sich laufend und können nur beschränkt vorausgesehen werden“ und erfordern „eine selbständige Problemlösung, wobei auch neue Lösungswege gesucht werden müssen“. Auf diese Weise siedelt er die Ausbildung auf der Ebene der FH der Berne Descriptors (Punkt 2, 3 und 5) und auf Niveau 6 des EQR an, denn die Komplexität und Veränderlichkeit der Gemeinwesenarbeit in ihrer weiteren Bedeutung erfordern eine Allgemeinbildung auf hohem Niveau. Dies bestätigt folglich, dass die Ausbildung, wie sie vom Berufsfeld von SavoirSocial für erforderlich erachtet wird, auf der Ebene der FH anzusiedeln ist.

Ausserdem entspricht eine grosse Zahl der in den verschiedenen Arbeitsprozessen angesprochenen Kompetenzen den Kernkompetenzen, die bei der Ausarbeitung der Studienpläne der Hochschulen für Soziale Arbeit zugrunde gelegt wurde (vgl. z.B. Modulbeschreibungen der Zürcher Hochschule f. angewandte Wissenschaften ZHAW, Soziale Arbeit http://www.sozialarbeit.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/soziale_arbeit/Studium/Modulverzeichnis_Bachelor_2012.pdf, Seite 93/94 oder der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit http://www.sozialarbeit.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/soziale_arbeit/Studium/Modulverzeichnis_Bachelor_2012.pdf, Seite 49/50). So finden sich denn auch zahlreiche Übereinstimmungen mit dem Berufsprofil der soziokulturellen Animation, das im Jahr 2001 von den Fachkreisen der Westschweiz als Grundlage der von der HES-SO eingerichteten Ausbildung in Animation ausgearbeitet wurde (siehe <http://www.anim.ch/referentiel/>). In diesem Sinne stellt der geplante Ausbildungsgang für Gemeinwesenarbeit an der HF also eine Doublette der bestehenden FH-Ausbildungsgänge dar, insbesondere im Fall der soziokulturellen Animation, und es ist zu befürchten, dass er dazu beitragen wird, die Bildungslandschaft im Sozialbereich in der Schweiz unnötig zu verkomplizieren. Hier ist die Abgrenzung zur soziokulturellen Animation und der Ebene FH, die den Rahmen für das Projekt darstellte (siehe Begleitbericht vom 16.12.2011) nicht wirklich gelungen.

2. Verteilung der Lernstunden und Bezeichnung des Abschlusses

Wie beurteilen Sie die Verteilung der Lern- und Kontaktstunden (Kap. 7.1) sowie die allgemeinen Bildungsinhalte (Kap. 7.2)? Sind die vorgeschlagenen Titel treffend und zweckmässig?

	Bemerkungen
3.1 Bildungsbereiche und ihre zeitlichen Anteile (Kap. 7)	Die vorgesehenen zeitlichen Anteile entsprechen im Grossen und Ganzen den gleichen Anteilen (angeleitete Praxis, Lernstunden, etc.), wie sie in den FH praktiziert werden.
3.2 Titel (Kap. 8)	<p>Die HF-Ausbildung sollte nicht „Gemeinwesenarbeit“ genannt werden. Gemeinwesenarbeit ist eine Tätigkeit (und ein Bündel von Methoden) der Sozialen Arbeit in und mit mittelgrossen und grösseren sozialen Gebilden, die in vielen Fällen in der Öffentlichkeit und in Kooperation mit anderen Professionen tätig ist. Gerade bei dieser Arbeit ist der dazugehörige Status „Hochschulausbildung“ sehr wichtig und eine Ansiedlung auf HF-Niveau wirkt für die Ausübenden in der Praxis hindernd. Dazu kommt die Tatsache, dass die Gemeinwesenarbeit oft innerhalb von divergierenden Interessen, wenn nicht sogar machthaltigen Auseinandersetzungen, kollektiv mit anderen Akteuren nach Problemlösungen sucht: Diese Lösungssuche erfordert, neben dem Status, auch eine fundierte wissenschaftliche Wissensbasis. Wie oben bereits angedeutet, zeigt auch ein nur kurzer Blick in die über hundertjährige Geschichte der internationalen Gemeinwesenarbeit, dass diese Tätigkeiten eine akademische Ausbildung immer schon voraussetzten.</p> <p>Es mag sein, dass es Tätigkeiten in Sozialen Gebilden gibt, die keine Fachhochschulausbildung erfordern – z.B. gemeinschaftliche Freizeitaktionen, Gemeinschaftserlebnisse, gewisse kulturelle Bildungstätigkeiten, kurz Tätigkeiten bei denen relativ homogene Personengruppen mit einigermaßen intakten Selbstorganisationskompetenzen beteiligt sind und bei denen es nicht um gravierende Probleme geht.</p> <p>Entsprechend passender wären deshalb für diese Art von Tätigkeiten Bezeichnungen wie z.B. Gemeindeaufbau, Gemeinschaftsförderung, Gemeindhelfer/-innen, Gemeindegänger/-innen, Gemeindeassistent/-innen oder ähnlich.</p>

	<p>Es wäre zudem interessant zu erfahren, auf welcher Grundlage die Pilotgruppe zu der Aussage kommt, die Gemeinwesenarbeit sei „nunmehr auf der Ebene HF angesiedelt“. Diese Aussage beruht weder auf einer internationalen Analyse noch auf einer gründlichen Untersuchung der Arbeitsbedingungen der Gemeinwesenarbeit in ihrer weiteren Bedeutung. Die „Community social workers“ werden in den angelsächsischen Ländern an den Hochschulen ausgebildet, und die Kernkompetenzen für das Berufsfeld der soziokulturellen Animation, die im Jahr 2001 von den Fachkreisen der Westschweiz ausgearbeitet wurden, siedeln die Ausbildung auf der Ebene der FH an. Daher gibt es bei der Terminologie (weitere und engere Bedeutung) im gesamten Entwurf eine schädliche Mehrdeutigkeit.</p>
--	--

3. Rahmenbedingungen:

Die folgenden Kapitel des RLP stimmen mit den entsprechenden Kapiteln in den Rahmenlehrplänen Sozialpädagogik HF, sozialpädagogische Werkstattleitung HF und Kindererziehung HF überein. Falls Sie der Meinung sind, dass im vorliegenden RLP Gemeinwesenarbeit HF Abweichungen vorzunehmen sind, benennen und begründen Sie diese:

	Abweichende Regelungen mit Begründung
2.1 Ausbildungskonzept (Kap. 3)	Das Ausbildungskonzept ist charakteristisch für eine Berufsausbildung und entspricht im Wesentlichen dem an den HSA praktizierten Konzept.
2.2 Zulassung (Kap. 4)	Keine Anmerkungen
2.3 Qualifikationsverfahren (Kap. 5)	Keine Anmerkungen

2.4 Praxisausbildung (Kap. 6)	Die Praxisausbildung entspricht dem, was an den HSA praktiziert wird, ebenso wie der Wechsel zwischen schulischer Ausbildung und Praxiserfahrung.
2.5 Berufsperspektiven (Kap. 9)	Keine Anmerkungen

3. Weitere Bemerkungen

Die SASSA ist der Ansicht, dass ein zusätzlicher Ausbildungsgang auf Ebene HF sehr bedauerlich wäre. Dies entspricht auch nicht den Verpflichtungen, die anlässlich der vom BBT geführten Arbeiten zur Überführung der Ausbildungen im Sozialbereich von der EDK Zuständigkeit in die des Bundes, geäußert worden sind. Ein zusätzliches Angebot würde nur das Angebot der in der Schweiz angebotenen sozialen Bildungsgänge komplizierter machen, ohne einen zusätzlichen Nutzen zu bringen.

Die verschiedenen Teile des Dossiers zeigen, dass man diesen Bildungsgang auf dem Bachelor-Niveau (Niveau 6 des EQR) ansiedeln will. Daher ist es bedauerlich, dass die SASSA von der Dachorganisation SavoirSocial nicht angefragt worden ist, die Ausbildung für die soziokulturelle Animation in einer Weise zu entwickeln, die dem Bedarf entspricht, der insbesondere für die Deutschschweiz identifiziert wurde. Das Argument der Zulassungsbedingungen zur Rechtfertigung der Eröffnung eines Studiengangs auf Ebene der HF ist aus folgenden Gründen wenig stichhaltig:

- Die mit diesem neuen Bildungsgang verbundenen beruflichen Ansprüche, die Fähigkeit zu Analyse und Verständnis der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Art der Funktionen, die die Absolventen übernehmen sollen, erfordern eine sehr hohe Allgemeinbildung, und dies ist bei Inhabern der Maturität eher gewährleistet.
- Personen mit einer nachgewiesenen Felderfahrung, die nicht über die Maturität oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, und mit denen ihr Arbeitgeber zufrieden ist, sind wahrscheinlich Kandidaten, die das Verfahren der Aufnahme zum Dossier, das von allen HSA der Schweiz für Personen über 30 Jahre eingerichtet wurde, erfolgreich durchlaufen. Eine FH-Ausbildung bietet diesen schon berufstätigen Fachkräften attraktivere Karriereperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten.
- Der Zugang von HF Absolventen ist an den HSA über eine Passarelle geregelt: HF Absolventen wird im Minimum ein Drittel des Bachelorstudiums erlassen. So wird die Studienzeit bis zum Erhalt des Bachelors für Personen mit einem HF Diplom in Sozialpädagogik um mindestens ein Jahr verkürzt. Ausserdem können sie nach Erhalt des Bachelorabschluss' zum Master zugelassen werden.

Schliesslich ist festzustellen, dass eine neue Grundausbildung nur in einer langfristigen Perspektive und unter Berücksichtigung der wünschenswerten Entwicklung eines Berufes und eines Berufsfelds sinnvoll ist. Es ist zweifelhaft, ob die Positionierung dieser Ausbildung auf Ebene HF in 20 bis 30 Jahren im internationalen Vergleich sinnvoll ist und zur Weiterentwicklung der betreffenden Berufsfelder beiträgt. In der niederschweligen und aufsuchenden Sozialarbeit ebenso wie in der Prävention ist der Beitrag der Forschung unerlässlich, um das Eingreifen zu rechtfertigen und weiterzuentwickeln. Die SASSA hofft daher, dass die von ihr gewünschte engere Zusammenarbeit mit SavoirSocial es ermöglichen wird, eine Strategie für die Positionierung der Studiengänge im Sozialbereich zu definieren, die auf wissenschaftlichen Studien über die Berufsfelder und ihre Anforderungen beruht. Solche Studien würden den auch Aufschluss darüber geben, ob der im Begleitbericht (im Begleitbericht ist interessanterweise nur von der Jugendarbeit die Rede, also nicht von „GWA“ im breiteren Sinn) bzw. im

RLP hergeleitete Bedarf nicht zu einseitig ist. Argumentiert wird hauptsächlich damit, dass viele Beschäftigte in der Jugendarbeit nicht über adäquate Ausbildungen verfügen. Daraus zu schliessen, dass Ausgebildete fehlen, resp. nach Abschluss der Ausbildung die Stellen verlassen, ist zu kurzichtig; hierfür mangelt es denn auch an Begründungen. Es wird angemerkt, „die Aufgaben an der Basis der Jugendarbeit“ seien „nicht mehr passend“. Nach Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Berufsfeld GWA gibt es aber Gründe, die in den Rahmenbedingungen liegen. So sind beispielsweise überzeugende Konzepte zu einer Gemeinwesenorientierung der Jugendarbeit eher rar. In vielen Gemeinden besteht eine (un)ausgesprochene Angst vor zu viel Empowerment von Jugendlichen. Solche Arbeitsbedingungen führen dazu, dass gerade gut geeignete Leute mit einem weiteren Blick rasch frustriert werden, weil sie fachliche Ansprüche kaum einlösen können. Eine neue Ausbildung wird daran kaum was ändern können. Auch solche Überlegungen könnten Eingang in einer engen Zusammenarbeit mit den erwähnten Institutionen finden. Die SASSA würde dies begrüßen.